

Hinweise für die Anfertigung, Abgabe, Verteidigung und Bewertung der DIPLOMARBEIT

Ein Diplomthema wird für die Studiengänge Mathematik (ab Imma–JG 1993), Technomathematik und Wirtschaftsmathematik gemäß § 18(3) der jeweiligen Prüfungsordnung auf Antrag ausgegeben. Dieser Antrag ist auf einem, auf der Homepage des Prüfungsamtes Mathematik erhältlichen, Formblatt zu stellen.

Die Ausgabe / Bestätigung des Themas erfolgt durch den Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses. Auf Antrag kann die Diplomarbeit auch in englischer Sprache eingereicht werden.

Mit der Diplomarbeit erbringt der Kandidat den Nachweis, dass er in der Lage ist, unter Anleitung eine wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist erfolgreich zu bearbeiten und die erhaltenen Ergebnisse logisch und sprachlich einwandfrei sowie verständlich darzustellen.

Zu Form und Inhalt der Arbeit

1. Die Diplomarbeit ist auf weißem Papier vom Format A4 zu schreiben.
2. Das Deckblatt (1. Seite der Diplomarbeit) ist entsprechend dem beiliegenden Muster zu gestalten.
3. Am Ende der Diplomarbeit ist folgende schriftliche Erklärung anzufügen:
"Hiermit erkläre ich, dass ich die am heutigen Tag eingereichte Diplomarbeit zum Thema unter der Betreuung von selbstständig erarbeitet, verfasst und Zitate kenntlich gemacht habe. Andere als die angegebenen Hilfsmittel wurden von mir nicht benutzt."
Bei Gruppenarbeiten ist sinngemäß zu verfahren, und außerdem ist durch Angaben von Abschnitten, Seiten usw. der Beitrag des einzelnen Kandidaten deutlich auszuweisen und abzugrenzen.
4. Ohne Verzicht auf Vollständigkeit sollte die Diplomarbeit möglichst kurz gefasst sein und dabei den eigenen Beitrag deutlich ausweisen.
5. Die Seiten sind zu nummerieren, ein Inhaltsverzeichnis ist voranzustellen.
6. Die benutzte Literatur und ggf. weitere Hilfsmittel sind in einem (Literatur-) Verzeichnis am Ende der Diplomarbeit vollständig aufzuführen. (Eine Möglichkeit: Verfasser / Titel (des Buches, Artikels ...) / Band / Ausgabe / Zeitschriftentitel, –nummer / Verlag / Erscheinungsort, –jahr / Seiten von ... bis ... bei Zeitschriftenartikeln). An den betreffenden Stellen der Arbeit erfolgt der Hinweis auf eine Literaturstelle ..., durch Angaben ihrer Nummer im Literaturverzeichnis in eckigen Klammern, ggf. noch mit Seitenangabe (z.B. [33], S. 107). Zeitschriften können standardmäßig abgekürzt werden (vgl. z.B. Mathematical Reviews).
7. Tabellen, Zeichnungen, Programme u.a.m. sind im Text einzuarbeiten oder als Anlage der Diplomarbeit beizufügen.

8. Berechnungen sind so ausführlich anzugeben, dass jeder Fachmann in der Lage ist, diese nachzuprüfen. Werden nicht allgemein bekannte Formeln, Werte, ... benutzt, sind diese mit einer Quellenangabe zu versehen.
9. Der Diplomarbeit sind Thesen beizufügen, die kurz die Zielstellung, Einordnung und wesentlichen Ergebnisse der Arbeit enthalten.

Zur Abgabe der Arbeit

1. Die Bearbeitungszeit für eine Diplomarbeit beträgt für alle Studiengänge 6 Monate (§27(1) der jeweiligen Prüfungsordnung).
2. Die Abgabe ist im Prüfungsamt **aktenkundig** zu machen. Dazu sind **2 Exemplare** mit den dazugehörigen Thesen im Prüfungsamt vorzulegen. Diese werden an die Gutachter weiter gereicht. Über die Abgabe weiterer Exemplare kann das jeweilige Institut gesonderte Regelungen treffen.

Zur Verteidigung (Kolloquium) und Bewertung der Arbeit

1. Verteidigung und Bewertung sind für die Studiengänge Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik gemäß §18 (6,7) und §27 (2) der jeweiligen Prüfungsordnung durchzuführen.
2. Ein entsprechendes Protokoll wird vom Prüfungsamt an den Vorsitzenden der Prüfungskommission ausgegeben. Bei der Planung des zeitlichen Rahmens (Abgabe, Verteidigung) ist insbesondere zu beachten,
 - dass die Bearbeitungszeit nicht überschritten wird,
 - dass die Verteidigung erst angesetzt werden kann, wenn alle übrigen zur Diplomprüfung geforderten Leistungen erbracht sind (§25) der jeweiligen Prüfungsordnung.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse
Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik